

den frömbsten Zöllner sehen möchte / daran sie aber selbst schuldig / als welche die reysende vnd andere / so ihnen in die Hände fallen / zum höchsten beschweren: durchsuchen alles so genau / daß auch der arme Bawer kaum einen Siebkäß kan zu Marckt tragen / darauff sie nicht etwas geschlagen hätten: vnd muß ihnen offtermals ein armes altes Mütterlein / welches nit mehr als ihren Rocken vnd Spindeln / ihr genandtes geben von demjenigen / das sie für andere Leute spinnet / da sie doch für sich selbst kaum das Wasser verdienet. Vnd ist nicht genug / daß durch Angeben solcher verfluchten Leuthe / die ihre Herrschafften eines grossen Drukens bereden / da sie doch nichts mehr / als ein erbärmliches vnd hochschädliches Seuffzen der armen erregen / der bitten Brodt / welchen der arme Tagelöhner in seinen Munde leget / oder Korn / Meel / Wein / Salt / Harn / Habern / Gersten / Viehe / Würk / Gewandt / vnd allerhand Kauffmanschafften beschweret / sondern es kommen noch täglich allerhand neue Fünde auff / damit ja der arme Tagelöhner vnd Hausmann / vber welchen dieses alles mit einander allein gehet / sintemal es andere alle wissen auff ihre Handthierung zuschlagen / nur vollends außgefogen werde.

Vnd ist beynaher nicht außzusprechen / mit was Gefahr vnd Unbeschendenheit die Zöllner oder Zolldiener / Wanders vnd Kauffleuthe anfallen / vnd hat mancher ehrlicher Mann oder Weib auch Mühe / daß sie die Orth / die die schamhafftige Natur zu decken / vnderstehet / vnentblößt vnd vndurchsucht darvon bringet / vnd mangelt nur an einem Gonella, der ihnen widerumb einen mit Bawren Wisem gefüllten Wadsack für die Nasen hielte / oder an einem Carafula, der eine Flaschen / die er mit seines Mauls Harn gefüllet vnd verborgen / welche sie / als

verfallen / für eine Delfläschen zu sich getroffen. Es were dann / daß einer käme / der es noch gröber machte / wie jener Iolus, der einen in einem Froschteich begraben / dieweil er ihm ein Fäßlein mit Sardellen wolte nehmen / welches er vnverzollt wolte auß der Statt tragen.

Was aber hergegen die jenige anlangt / so den Zoll verfahren / betriegen / bestehlen / werden sie auch billich nach den beschriebenen Rechten ernstlich gestrafft / sintemal es auch ein öffentlicher Diebstal ist: derhalben es ihnen auch billich gehet / wie den Dieben / die sich gemeinlich an den Galgen stossen / ehe sie sich versehen. Genug hievon auff ditzmal.

ANNOTATIO.

Von Zöllnern vnd Zolldienern mag man in Acht nehmen / was Beroaldus in seinen Annotationibus cap. 15. geschrieben.

•••••

Hundert vnd Acht vnd Dreyßigster Discurs.

Von Vor- vnd Vnterkauffern.

Die Vnterkauffer oder Vorkauffer / so von den Griechen Propolæ genennet worden / haben die Römer in ihrer Sprach Dardanarios genennet / von einem Gauckeler oder Zauberer / so Dardanius geheissen / welcher / als er auff eine Zeit gemerckt / daß eine Thewerung möchte einfallen / allerhand Wahren in der Wolffeylung eingekauft / vñ sie hernach / als die Thewerung eingetretten / zum höchsten widerumb verkaufft: Von welchem hernach / als von einer sonderlich denckwürdigen Person / die ihr billich